



# Mit Sicherheit mehr Freude haben

## Wer sind die „Helfer auf vier Pfoten“, und unter welchen Bedingungen kann ich als Hundehalter mitmachen?

Die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“ wurde 2002 von ROYAL CANIN ins Leben gerufen. Seither fördert das Unternehmen die vom DVG (Deutscher Verband der Gebrauchshundsportvereine) unter Mithilfe des VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen e. V.) organisierten Hundebesuchsdienste in Kindergärten, Kinderheimen und Schulen. Hierfür suchen wir immer wieder kinderliebe Mensch-Hund-Teams, die ihre Freude daran haben, ihre Erfahrungen und den respektvollen Umgang zwischen Mensch und Hund zu vermitteln.

Aus Gründen des Anspruchs, der Qualität und der Sicherheit dieser Aktion sind einige Regeln natürlich unabdingbar. Denn ROYAL CANIN und der DVG müssen den kontrollierten Ablauf der Besuche und das Einvernehmen zwischen Hund und Halter den Einrichtungen gegenüber gewährleisten können. Schließlich geht es darum, gemeinsam positive Erfahrungen zu sammeln.

### Wenn Sie an der Aktion teilnehmen möchten, sollten Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Organisationsbedingt können Sie nur als Einzelperson mit Ihrem Hund mitmachen – nicht als Hundeschule, -staffel oder sonstige Organisation.
- Die aktive Mitgliedschaft in einem VDH-Mitgliedsverein oder eine passive Mitgliedschaft direkt im DVG ist notwendig. Einen Antrag hierfür erhalten Sie beim DVG ([info@dvg-hundesport.de](mailto:info@dvg-hundesport.de)) oder unter [kontakt@helfer-auf-vier-pfoten.de](mailto:kontakt@helfer-auf-vier-pfoten.de).
- Ihr Hund ist mindestens zwölf Monate und höchstens acht Jahre alt, denn die Belastung für das Tier könnte andernfalls zu hoch sein.
- Sie und Ihr Hund sollten einen VDH-Hunde-Führerschein oder eine VDH-Begleithundeprüfung absolviert haben. Andernfalls ist ein Hundehalterkurs mit Abschlussprüfung erforderlich. Dieser kann bei einem dem VDH angeschlossenen Mitgliedsverein oder direkt beim DVG absolviert werden.
- Darüber hinaus muss jedes Mensch-Hund-Team einen speziell für diese Aktion entwickelten Verhaltens- und Eignungstest bestehen, um das Qualitätssiegel „Helfer auf vier Pfoten“ zu erhalten. Die Gültigkeit dieses Siegels wird alle zwei Jahre durch Nachprüfungen erneuert.
- Ihr Hund soll zudem gesund sein und die üblichen Impfungen etc. erhalten haben, da die Sicherheit der Kinder auch diesbezüglich gewährleistet sein muss.
- Es muss eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung vorliegen.

Als Initiatoren für die Aktion „Helfer auf vier Pfoten“ freuen wir uns darauf, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und diese ehrenamtliche Tätigkeit auszubauen. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere lokalen Koordinatoren oder an [kontakt@helfer-auf-vier-pfoten.de](mailto:kontakt@helfer-auf-vier-pfoten.de). Die Kinder werden es Ihnen danken!



Mehr Informationen unter [www.helfer-auf-vier-pfoten.de](http://www.helfer-auf-vier-pfoten.de)